

## SONDERBEDINGUNGEN SENDUNGSVERSICHERUNG

Sofern in den vorliegenden Sonderbedingungen (die „Sonderbedingungen“) nichts anderes festgelegt ist, finden die auf [www.post.lu/conditions](http://www.post.lu/conditions) und in den Verkaufsstellen von POST Courier verfügbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen von POST Courier Anwendung. Es gelten die nachfolgenden bzw. die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Begriffsbestimmungen. Es gelten auch die Bedingungen für die Versicherung von Waren gegen Transportrisiken (Ref. TRG/176, CGA T2004) des Versicherers, die bei jeder Foyer-Agentur oder Verkaufsstelle von POST eingesehen werden können. Der Versicherer und POST Courier können bei Bedarf zu jeder Zeit während der Laufzeit des Vertrags eingreifen.

### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„Versicherer“: Foyer Assurances S.A.,  
L-2986 Luxembourg (Vers.nr. 276115), Telefon: 437437.

„Versicherte Sendung“: vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen jede Sendung (Einschreiben, XL- oder XXL-Paket), die durch den Service abgedeckt ist und einen oder mehrere Gegenstände jeglicher Art enthält.

### 2. BESCHREIBUNG

2.1. Der Service besteht in einer Versicherung für eine vom Versicherer versicherte Sendung, die im Schadensfall die von POST Courier für eine solche Sendung vorgesehene Standardentschädigung gemäß den auf [www.post.lu/conditions](http://www.post.lu/conditions) (im Folgenden „Service“) festgelegten Tarifen und praktischen Modalitäten umfasst, die hier zur Information noch einmal aufgeführt sind:

- 1) Einschreiben 35 €,
- 2) Paket Interconnect Premium 530 €,
- 3) Paket UPU 155 € (bei Zielländern, für die diese festgelegte

Maximalentschädigung nicht gilt: 50 € pro Paket und 5,5 €/kg)

2.2. Der Service kann von jedem Absender in einer Verkaufsstelle von POST Courier beauftragt werden, was nach Zahlung des Preises für den Service, wie auf [www.post.lu](http://www.post.lu) festgelegt, durch einen Vermerk auf dem Sendungsbeleg, der Quittung oder dem Einlieferungsbuch (sofern der Absender ein solches vorlegt) belegt wird. Der Versender muss dem Mitarbeitenden von POST Courier den Wert mitteilen, der für die Sendung versichert werden soll.

2.3. Nicht versichert sind:

- Münzen und Banknoten,
- inhaberbezogene Wertzeichen, mit der eng gefassten Ausnahme von Eintrittskarten (Kino, Konzerte, Museen usw.), Geschenkgutscheinen, Einkaufsgutscheinen, Essens-/Restaurantgutscheinen und Rabattgutscheinen (max. 500 €),
- lebende Tiere,
- explosive und/oder radioaktive Substanzen,
- Betäubungsmittel,
- biologische/infektiöse Substanzen,
- Gefahrstoffe,
- Gegenstände, die nicht im Flugzeug transportiert werden dürfen.

### 3. GARANTIE

3.1. Die Garantie gilt ab dem Zeitpunkt des Kaufs und endet mit der Aushändigung der versicherten Sendung an den Empfänger, seinen Bevollmächtigten oder den Absender (im Falle einer Rücksendung).

3.2. Die Höhe der Garantie hängt von der vom Versender zum Zeitpunkt der Beauftragung des Service gewählten Tarif- und Versicherungsoption ab (die auf dem Sendungsbeleg, der Quittung oder im Einlieferungsbuch vermerkt ist), darf aber den niedrigeren der folgenden Werte nicht überschreiten:

- 1) den tatsächlichen Wert der versendeten Gegenstände:
  - bei Dokumente die Summe des materiellen Werts der Dokumente und des Aufwands zur

Wiederherstellung der Dokumente,

- bei wertvollen Gegenständen (kostbare/seltene Gegenstände und ein Wert von über 2500 €) der Zeitwert mit einem Höchstbetrag von 5000 € bei Einschreibesendungen und Paketen,
- bei anderen versicherten Gegenständen der Wiederbeschaffungswert der Gegenstände. Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Neuwert der Gegenstände am Tag ihres Versands abzüglich einer Pauschalabschreibung für die Abnutzung, die für Gegenstände, deren Herstellungsjahr mehr als zwei Jahre zurückliegt, 10 % pro Jahr, insgesamt jedoch höchstens 50 %, beträgt.

2) den vom Absender angegebenen Wert. Wenn dieser Wiederbeschaffungswert über 2500 € liegt, muss der Absender einen Nachweis über den Wert des zu versendenden Gegenstands erbringen (Kaufrechnung, Pro-Forma-Rechnung oder Zertifizierung einer professionellen Schätzung des Gegenstandswerts).

3) 25.000 Euro.

3.3. Im Schadensfall erhöht sich die vom Versicherer zu zahlende Entschädigung um den Betrag der Portokosten.

### 4. AUSSCHLÜSSE

4.1. Der Versicherer haftet für den Verlust und die Beschädigung der versicherten Sendung, die nicht verursacht wurde durch:

- Beschlagnahme, Entnahme oder Rückbehalt durch eine Behörde,
- Verspätung bei der Beförderung oder Zustellung,
- falsche Deklaration,
- Luftfeuchtigkeit, Temperatureinflüsse,
- die Art des Gegenstands (z. B. Selbstbeschädigung, Erhitzung, Selbstentzündung, Schwund, Abgang, gewöhnliche Abnutzung),
- Ungeziefer in den Gegenständen,
- eine unzureichende Vorbereitung der Gegenstände für den versicherten Transport,
- ungeeignete Verpackung (z. B. Papierumschlag),
- normalen Verschleiß.

4.2. Von dieser Garantie ausgeschlossen sind außerdem: Schäden an der Verpackung, Ansprüche Dritter aufgrund von Schäden, die durch die versicherten Sendungen verursacht wurden, Atomschäden, für die ein Dritter haftet oder für die er haften würde, wenn diese Versicherung nicht bestünde, indirekte Schäden (z. B. Preissenkung, Verluste durch Nutzungs- oder Betriebsausfall), Folgen von politischen oder sozialen Ereignissen (z. B. Krieg oder gleichgestellte Ereignisse), Explosionen, Auswirkungen von Minen, Torpedos, Bomben oder anderen Kriegsgeräten, Beschlagnahme, Entnahme oder Rückbehalt durch eine Regierung, Behörde oder Macht, Streiks, Aussperrungen, Gewalttaten, böswillige Handlungen, Piraterie.

4.3. POST Courier behält sich das Recht vor, die Erbringung eines Service für eine versicherte Sendung abzulehnen, deren Inhalt nicht mit den vorliegenden Sonderbedingungen oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart ist.

## 5. PERSONENBEZOGENE DATEN

5.1. POST Courier verarbeitet bestimmte personenbezogene Daten des Absenders gemäß dem Gesetz wie in den Datenschutzhinweisen beschrieben.

5.2. Der Versicherer als unabhängiger Datenverantwortlicher verarbeitet die durch POST Courier übermittelten personenbezogenen Daten des Absenders, um Risiken einzuschätzen, den/die Versicherungsvertrag/-verträge auszuarbeiten, abzuschließen, zu verwalten, zu erfüllen, eventuelle Schadenfälle zu regulieren und Betrug zu verhindern (der Versicherer ist unter seiner Postanschrift oder unter der Adresse [dataprotectionofficer@foyer.lu](mailto:dataprotectionofficer@foyer.lu)) erreichbar.

## 6. REKLAMATIONEN

6.1. Jede Reklamation muss vom Absender bei POST Courier angezeigt werden und Folgendes enthalten:

- 1) das vollständig ausgefüllte, unterschriebene und datierte Reklamationsformular von POST Courier (CNO8 oder ein anderes aktuelles Dokument),
- 2) Nachweis über den Wert der versicherten Gegenstände vor dem Schaden (z. B. Kaufrechnung),
- 3) Kopie des Einlieferungsbelegs, der vom Schalterbeamten ausgehändigt oder elektronisch übermittelt wurde).

6.2. Eine betrügerische Meldung kann Sanktionen, den Verlust von Rechten und eine Schadenersatzpflicht zur Folge haben.

**Dieser Text ist eine freie deutsche Übersetzung der französischen Fassung und hat nur zum Zweck, den Kunden zu informieren. Im Falle eines Unterschieds oder eines Widerspruchs zwischen dieser deutschen Übersetzung und der französischen Fassung hat die französische Fassung Vorrang.**